



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	09.06.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	22.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Aktuelle Informationen zum Bleiberecht - April 2009

a) aktuelle Zahlen

Die aktuellen Informationen zum Bleiberecht in tabellarischer Form liegen dieser Mitteilung als Anlage bei.

Die Zahlen umfassen den Zeitraum 11. Dezember 2006 bis 30. April 2009.

Bis zum 30. April 2009 wurden 2223 Anträge auf Bleiberecht gestellt.

Es konnten 718 Aufenthaltserlaubnisse nach der gesetzlichen Altfallregelung an Personen erteilt werden, die ihren Lebensunterhalt derzeit noch nicht vollständig sicherstellen können. Bei 29 Personen konnte dieser Probeaufenthalt (Zeile 6) Zwischenzeitlich in ein Bleiberecht gem. § 23 Abs. 1 i.V.m. § 104a AufenthG (Zeile 5) überführt werden, so dass bisher 505 Bleiberechtsberechtigte ihren Lebensunterhalt selbst sicherstellen können.

263 Anträge wurden zurückgezogen. Hiervon konnte in 161 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis auf einer anderen gesetzlichen Grundlage erteilt werden.

382 Anträge wurden abgelehnt.

In 364 Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

In ca. 1/3 dieser Fälle ist eine abschließende Entscheidung noch nicht ergangen, da die

Antragssteller ihren Mitwirkungspflichten bisher nicht ausreichend nachgekommen sind. Auf diese Fälle – hierzu gehören auch die 104 Fälle, in denen der Antrag aufgrund des fehlenden Passes bisher nicht positiv beschieden werden konnte – wurde in der ersten Jahreshälfte 2009 die Prüfung noch einmal konzentriert und Kontakt zu den betroffenen Personen aufgenommen. Ob diese Maßnahmen diesen Personenkreis aktivieren konnten, wird sich in den Zahlen der nächsten Wochen zeigen.

In ca. 130 Fällen steht die Ablehnung unmittelbar bevor. Die anderen noch offenen Fälle mussten wegen eines vorrangigen Verfahrens zurückgestellt werden (Asylverfahren, Strafverfahren oder anderweitige Antragsverfahren nach dem Aufenthaltsgesetz).

b) Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des AVR vom 08.12.2008 über die Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen von Bleiberechtsberechtigten für den Arbeitsmarkt berichtet (Session-Nr. 4487/2008).

Hierin wurden auch das Konzept „Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit“ vorgestellt, welches unter Federführung der ARGE Ende 2008 seine Arbeit aufnehmen konnte.

Die Ausländerbehörde steht in einem engen Austausch zur ARGE. Es wurde ein einheitlicher Ansprechpartner für die ARGE und die am Netzwerk beteiligten Träger geschaffen, um eine schnelle lösungsorientierte Einzelfallberatung garantieren zu können.

Des Weiteren wurden in Gesprächen zwischen den Fachbehörden von Dezernat I und Dezernat V Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung entwickelt. Zu den geplanten Beschäftigungsförderungsmaßnahmen wird derzeit eine Ratsvorlage erstellt.